

⊕ Pro: Erbchaftsteuer- kompromiss

von Florian Pronold



☞ Florian Pronold, MdB, ist stellvertretender finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der bayerischen SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Foto: www.spdfraktion.de

» Zweifelsfrei wäre es in puncto Erbschaftsteuerreform einfacher gewesen, den Contra-Part zu übernehmen, denn für Kritik aus sozialdemokratischer Sicht bietet die Reform reichlich Anlass. Dennoch: Mit den vorliegenden Eckpunkten zur Erbschaftsteuerreform haben wir unter den gegebenen politischen Mehrheitsverhältnissen vier wesentliche Erfolge erzielt:

- 1.) Wir haben eine verfassungskonforme Regelung des Bewertungsrechts erreicht, die die Gleichbehandlung aller Vermögensarten sicherstellt. Immobilienvermögen geht dann mit dem aktuellen Verkehrswert in die Bemessungsgrundlage ein und wird nicht mehr länger unterbewertet und damit steuerlich bevorzugt.
- 2.) Die Verabschiedung der Reform des Bewertungsrechts bietet eine gute Ausgangsbasis für die Wiedereinführung einer verfassungskonformen Vermögensteuer, die auf Grund der Privilegierung von Grundbesitz gegenüber anderen Vermögensarten seit 1997 nicht mehr erhoben wird.
- 3.) Wir konnten eine faktische Gleichstellung von eingetragenen LebenspartnerInnen mit EhegattInnen durchsetzen: Die auf 500.000 Euro erhöhten Freibeträge sowie die erbschaftsteuerfreie Weitergabe des selbstgenutzten Wohneigentums gelten auch für sie.
- 4.) Mit der verabschiedeten Reform bleibt der Erbschaftsteuer das Schicksal erspart, das der Vermögensteuer widerfahren ist. Damit sichert der Kompromiss den Ländern weiterhin Einnahmen, die sie für Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung und in unsere Schulen sowie für eine qualitativ hochwertige Lehre und Forschung an unseren Hochschulen dringend benötigen.

Es sind die Teile des Regelwerks, die den meisten SozialdemokratInnen die Zustimmung zum Kompromiss nicht leicht machen. Sei es die CSU-Klausel für den erbschaftsteuerfreien Übergang von Villen am Starnberger See oder der von uns zwar gewollte erleichterte Unternehmensübergang, der aber verfassungsrechtlich möglicherweise eine zu geringe Bindung an das Allgemeinwohl aufweist. Wir stellen 95 Prozent aller Unternehmen von der Erbschaftsteuer frei, wenn die Arbeitsplätze erhalten bleiben: in Form einer 85 Prozent-Option (besteuert werden 15 Prozent der Bemessungsgrundlage) und einer 100 Prozent-Option, die zu einer vollständigen Steuerbefreiung bei einer Behaltensfrist von 10 Jahren führt.

Das gewährte hohe Steuerprivileg beim Betriebsübergang wird zwar an klare Bedingungen geknüpft, allerdings wären rigidere Voraussetzungen für ein so großes Steuerprivileg angemessen gewesen.

Eine vernünftige und sachgerechte Lösung hätte darin bestehen können, dass, bei breiter Bemessungsgrundlage und niedrigen Steuersätzen, keine Sonderregelungen für Betriebsvermögen installiert werden, wohl aber großzügige Stundungsregelungen, um den Fortbestand eines Unternehmens nicht zu gefährden. Dies führte zu einem weit höheren Aufkommen und zu mehr Verteilungs- und Chancengerechtigkeit!

Mit anderen politischen Mehrheiten können wir zukünftig das Werkzeug „Erbschaftsteuer“ besser anwenden und mit dem neuen Bewertungsrecht auch die Vermögensteuer wieder einführen.

■ Contra: Erbchaftsteuer- kompromiss

von Claus Matecki ■ ■



↳ Claus Matecki ist beim DGB Bundesvorstand für die Bereiche Wirtschafts- und Steuerpolitik, Struktur- und Regionalpolitik, Tarifpolitik und Finanzen zuständig. Seit 2006 gehört der gelernte technische Zeichner und studierte Diplom-Pädagoge dem geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes an.

Foto: DGB / Susann Lössin

» Nein. Es ist kein akzeptabler Kompromiss, den SPD und CDU/CSU in Sachen Erbschaftsteuer ausgehandelt haben. Das Ergebnis ist auch nicht besser als keines, denn kein Gesetz zu haben war nicht die Alternative. Hätte sich die Koalition nicht geeinigt, hätte – so die Einschätzung auch namhafter Steuer- und VerfassungsrechtlerInnen – das alte Recht weiter gegolten. Eine Minderheitenmeinung, aber diese ist verfassungsrechtlich weit weniger fragwürdig, als das nun verabschiedete Gesetz. Diesem attestiert nicht einmal eine Minderheit Verfassungsmäßigkeit, denn es produziert neue Ungleichheiten. Auch bevorzugen es erneut die Gutbetuchten. Und die Einnahmen der Länder von vier Milliarden aus der Erbschaftsteuer werden nicht zu halten sein.

Was war eigentlich die Aufgabe, die die Koalition zu lösen hatte? Das Bundesverfassungsgericht hielt die bisherige Besteuerung für verfassungswidrig, weil Vermögensarten und Vermögenswerte bislang unterschiedlich und nicht nach dem aktuellen Verkehrswert besteuert wurden. Insofern hätte man erwarten müssen, dass eine Korrektur der Erbschaftsteuer wegen der Heraufsetzung des Wertansatzes für Immobilien und Betriebsvermögen an realistischere Verkehrswerte gerechter wird und ein höheres Aufkommen erbringt.

Das Gesetz wird aber nicht gerechter. Denn so zu tun, als wären die Kleinstwohnung in Berlin-Mitte und die herrschaftliche Villa am Ammersee monetär gleichzusetzen, nur weil jeweils ein Witwer darin wohnt, ist eine seltsame Auffassung von der Gleichheit der Besteuerung. Außerdem bringt das Gesetz kein höheres Aufkommen. Denn fast alle

Freibeträge werden um fast das Doppelte angehoben. So wird deutlich mehr vererbtes Vermögen geschont als nur „Omas Häuschen“. Nach dem Motto: „Wer hat, dem wird gegeben“ wird die Erbschaftsteuer für Vermögende noch weiter gemildert, die kleinen Leute bleiben die Lastesel der Steuerpolitik. Einzig positiv zu bewerten ist die Gleichstellung eingetragener LebenspartnerInnen, die nun wie EhegattInnen einen Freibetrag von 500.000 Euro erhalten.

Dabei ist die Erbschaftsteuer weit mehr als nur ein symbolischer Beitrag zu den Staatsfinanzen. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Verteilungsgerechtigkeit.

Verschärfend kommt hinzu, dass die öffentlichen Haushalte in Zeiten der Weltwirtschaftskrise mit Steuereinnahmeausfällen zu kämpfen haben. Es ist mehr als befremdlich, wenn die Bundesländer angesichts von fast 500 Milliarden Schulden und notorisch klammen Kassen auf die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer verzichten können.

Der Kompromiss ist ein Ergebnis des vermeintlichen Drohpotentials von GegnerInnen der Erbschaftsteuer. Sie hatten argumentiert, ohne eine Neuregelung liefe die Erbschaftsteuer Ende des Jahres ersatzlos aus. Dies ist jedoch keineswegs zwingend. Viele JuristInnen haben Zweifel an dieser Auslegung der Rechtslage geäußert, auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages schloss bereits im Mai dieses Jahres eine Erhebung der Erbschaftsteuer in der jetzigen Form nicht aus. Vor diesem Hintergrund hätte sich die SPD von der CDU/CSU nicht derart vorführen lassen dürfen. ■